

Antrag auf Erstattung von Sozialversicherungsleistungen

Hiermit beantragen Sie bei der Stadt Ulm eine Erstattung von Sozialversicherungsleistungen. Die Erstattung von Versicherungsleistungen von Seiten der Stadt Ulm an die Tagespflegepersonen richtet sich nach den gemeinsamen Empfehlungen von Landkreis – und Städtetag, sowie dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS). Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, sowie zur Alterssicherung, ergeben sich aus dem steuer- und sozialversicherungsrechtlich relevanten Einkommen.

Damit dieser Antrag bearbeitet werden kann, müssen Sie die entsprechenden Beitragsbemessungsbescheide der Versicherungen vorlegen, aus welchen die **monatlich** (außer Unternehmensversicherung BGW - hier jährlich) zu zahlenden Beiträge hervorgehen. Liegt der Betreuung ein Angestelltenverhältnis zugrunde, müssen die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungsleistungen nachgewiesen werden.

Die nachgewiesenen Aufwendungen zu einer **angemessenen Altersversorgung** der Tagespflegeperson werden hälftig erstattet. Auf Basis der Angemessenheit wird einmal pro Tagespflegeperson pro Monat bei nachgewiesenen Aufwendungen die Hälfte, höchstens jedoch der hälftige Mindestbeitrag aus der gesetzlichen Rentenversicherung (Stand 2018: 83,70 € : 2 = bis zu 41,85 € pro Monat) erstattet. Eine höhere hälftige Übernahme erfolgt dann, wenn sich dies aufgrund des im Einzelnen aus den ermittelnden einkommensteuerrechtlichen Verhältnissen gesetzlichen Betrages ergibt.

Die nachgewiesenen Aufwendungen zu einer **angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung** werden hälftig erstattet.

Der Antrag kann erst dann bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Nachweise zu den beantragten Sozialversicherungsleistungen vorliegen.

Weiterhin ist jährlich ein neuer Antrag auf Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge einzureichen. Sollte sich im laufenden Jahr etwas an den abzuführenden Sozialversicherungsbeiträgen ändern, ist dies umgehend mitzuteilen und mit entsprechenden Nachweisen zu belegen.

Ein Anspruch auf Erstattung von Sozialversicherungsleistungen durch die Stadt Ulm ist dann gegeben, wenn ein Kind aus dem Stadtkreis Ulm von einer qualifizierten Tagespflegeperson betreut wird und von keiner anderen Stelle eine Erstattung erfolgt. Der Anspruch endet, sobald kein Kind mehr aus dem Stadtkreis Ulm betreut wird. Bei auswärtigen Tagespflegepersonen ist eine Erstattung nur für den Zeitraum möglich in dem ausschließlich Ulmer Kinder betreut werden. Änderungen sind umgehend mitzuteilen.

Beantragt werden, gem. § 23 Abs. 1 und Abs. 2 Nr.3. und 4. Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII),

- die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zur Unternehmensversicherung (BGW),
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung,
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung.

Name, Vorname (Tagespflegeperson): _____

Anschrift: _____

Plz / Ort: _____

Steueridentifikationsnummer: _____

Abtretungsvereinbarung wurde unterschrieben und liegt bei (Förderung in Kindertagespflege nach den § 23 Abs. 1 und Abs. 2 Nr.3 und 4).

Bitte überweisen Sie die beantragte(n) Erstattung(en) auf:

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber/in: _____

Steueridentifikationsnummer: _____

Ich bestätige, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Änderungen, der im Antrag gemachten Angaben oder bei Aufwendungen zu den Versicherungsleistungen, werde ich der Stadt Ulm unverzüglich schriftlich mitteilen. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben, sowie die Unterlassung von Änderungsmitteilungen zur Folge haben können, dass zu Unrecht erhaltene Leistungen zurückerstattet werden müssen. **Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.**

_____._____.20_____
Datum

Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz:

Verantwortliche Stelle im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist

Stadt Ulm
Abteilung KIBU
89070 Ulm
Email: kibu@ulm.de

Nutzungsdaten und Zweck der Verarbeitung

Wir erheben und verarbeiten die umseitigen personenbezogenen Daten auf Grund Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 62 SGB VIII bzw. § 4 LDSG. Zweck der Datenverarbeitung ist die Förderung in Kindertagespflege gem. § 23 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) - Zahlung einer laufenden Geldleistung.

Zwecke der Datenverarbeitung durch die verantwortliche Stelle

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur zu den in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecken.

Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,
- die Verarbeitung zur Abwicklung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Zuge der regelmäßigen Bearbeitung Ihres Anliegens weitergegeben an das Finanzamt Ulm.

Dauer der Datenspeicherung und Löschung

Ihre Daten werden nach der Erhebung für 10 Jahre zu Archivierungszwecken gespeichert bzw. aufbewahrt und danach gelöscht bzw. vernichtet.

Ihre Betroffenenrechte

Unter den angegebenen Kontaktdaten können betroffene Personen hinsichtlich ihrer personenbezogenen Daten jederzeit die folgenden Rechte ausüben:

- Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
 - Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
 - Löschung (Art. 17 DSGVO),
 - Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO),
 - Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Die Ausübung der Betroffenenrechte kann ggf. durch spezialgesetzliche Regelungen eingeschränkt sein.

Sie können eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie können sich jederzeit mit einer Beschwerde an die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde wenden (Art. 77 DSGVO).

Erforderlichkeit der Datenerhebung

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist erforderlich zur Bearbeitung des o.g. Zweckes. Ohne diese kann ihr Anliegen nicht bearbeitet werden.

Kontakt

Wenn Sie per E-Mail mit uns Kontakt aufnehmen, erteilen Sie uns zum Zwecke der Kontaktaufnahme Ihre Einwilligung, die mitgeteilte E-Mail-Adresse zur Zuordnung der Anfrage und der anschließenden Beantwortung zu nutzen. Nach Erledigung der Anfrage werden personenbezogene Daten gelöscht.

Kontaktadressen des Datenschutzbeauftragten

Stadt Ulm
ZSD/R Datenschutz
89070 Ulm
<mailto:datenschutz@ulm.de>